

Ergoeb. Volksfreund.

Blatt für Schneeberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Reichenbach, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Expedition, Druck und Verlag von C. W. Görlitz in Schneeberg.

Mr. 143.

Erste Seite mit Aufnahme der
Sonn- und Feiertage.
Preis vierteljährlich 1 Mark 50 Pfennige.

Sonnabend, 23. Juni 1894.

Inseraten-abrechnung: Die tatsächliche Zeit
10 Minuten, die werbende Zeit entfällt.
Inserat 25 Pfennige.

Jahrgang

Befanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß für den die Gemeinde Erla und das Hammerwerk Erla umfassenden Friedensrichterlichen Bezirk an Stelle des verstorbenen Herrn Commerzienrat Guido Breitfeld
der Hammerwerksbesitzer Herr Richard Wilhelm Breitfeld
zu Erla
durch das Königliche Ministerium der Justiz zum Friedensrichter ernannt worden ist.
Schwarzenberg, den 21. Juni 1894.

Das Königliche Amtsgericht daselbst.
Hattach. Rth.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns Emil Streifau von hier wird nach erfolgter Abhaltung des Schlütertums hierdurch aufgehoben.

Schwarzenberg, den 16. Juni 1894.

Königliches Amtsgericht.
v. Weber.

Ost.

Auf Folium 140 des hier geführten Handelsregisters, die Firma Ernst Raumann in Lößnitz betreffend, ist heute verlautbart worden, daß Herr Kaufmann Otto Emil Raumann in Lößnitz Prokurist der Firma ist.
Lößnitz, am 20. Juni 1894.

Königliches Amtsgericht.
Lechla.

mit Weberei und Wickerie, zu welcher auch die Maschinenstickerei gehört, beschäftigt werden.

Es haben deshalb vom genannten Zeitpunkt ab nach Punkt o der Sächsischen Ausfuhrungsordnung vom 28. März 1894 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 104) alle selbständigen Haushaltsgewerbetreibenden der genannten Industrien, welche keiner der in § 185 des genannten Gesetzes aufgeführten Klassen einschließlich der Gemeinde-Krankenversicherung angehören, wegen der Invaliditäts- und Altersversicherung spätestens am dritten Tage nach Beginn der die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung sich anzumelden und spätestens am dritten Tage nach deren Beendigung sich abzumelden, desgleichen auch während der Dauer der Beschäftigung eintretende Veränderung, welche auf die Invaliditäts- und Altersversicherung von Einfluß ist, binnen drei Tagen nach deren Eintritt zu melden.

Diese Meldeungen haben schriftlich zu erfolgen, müssen den Namen, den Geburtsstag, das Geburtsjahr, den Geburtsort, den Beschäftigungsart, den Zeitpunkt des Beginns, beg. der Beendigung der Beschäftigung und die Art der eingetretenen Veränderung enthalten und sind bei der Ortsrentenstelle für Hartenstein-Stern einzureichen. Formulare zu diesen An- und Abmeldungen können von dem Kassen- und Rechnungsführer dieser Kasse bezogen werden.

Zwiderhandlungen gegen die in Absatz 2 ausgesprochene Meldepflicht oder die nach Absatz 3 erlassenen Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft.

Hartenstein, am 21. Juni 1894.

Förberg, Bürgermeister.

Freiwillige Feuerwehr und Pflichtfeuerwehr Grünhain.

Zu der
Sonnabend, den 23. dies. Mts. Mittags halb 1 Uhr
stattfindenden Inspektion der Löschgeräte haben sämmtliche Mannschaften pünktlich zu
erscheinen. Sammelort: am Spritzenhaus.
Grünhain, am 20. Juni 1894.

Der Bürgermeister.
Reßler.

Mosensaftanlagen in Schneeberg betr.

Nachdem in den früheren Jahren das sogenannte Rosenstraftanzen um die Zeit von Sommers Anfang auf öffentlichen Straßen und Plätzen ebenso wie das Angehen der Bassanten um milde Gaben, welches besonders von Kindern geschieht worden ist, zu Unzuträglichkeiten geführt hat, wird dies Rosenstraftanzen und Ansprechen auf öffentlichen Straßen und Plätzen für Erwachsene und Kinder bei Vermeidung von Geldstrafe bis 60 M. oder Haftstrafe bis zu einer Woche hiermit verboten.
Schneeberg, den 21. Juni 1894.

Der Stadtrath.
Dr. von Woydt.

Befanntmachung.

Die Landrenten für den Termin Johanni 1894 sind fällig und bei Vermeidung der zwangsweisen Beiteiligung
bis zum 5. Juli d. J.
an unsere Stadtsteuer-Einnahme abzuführen.
Aue, am 21. Juni 1894.

Der Rath der Stadt.
Dr. Kreuzbmar.

Gras-Auktion auf Breitenbrunner Staatsforstrevier.

Mittwoch, den 27. Juni 1894,
soll die diesjährige Grasnutzung der Wiese lit. i. des Breitenbrunner Staatsforstreviers,
an Ort und Stelle, unter den üblichen Bedingungen und parzellweise um das
Meistgebot gegen sofortige Bezahlung verpackt werden.

Zusammenkunft vormittags 9 Uhr an Parzelle Nr. 40.
Königliche Forstrevierverwaltung Breitenbrunn zu Breitenhof
und Königliches Forstamt Schwarzenberg,
am 21. Juni 1894.

J. B.:
Sperling.

J. B.:
Stenzel, Bez. Str. Sekr.

Gras-Versteigerung auf Auersberger Staatsforstrevier.

Die diesjährige Grasnutzung der Posthalterwiese lit. i. Parz. Nr. 8
bis 23 an der Brücke bei Muldenhammer und der Förster- und Güntzelwiesen
lit. h. Parz. Nr. 8 bis 71 an der Eibenstock-Schneberger Straße oberhalb Wolfsgrün
soll

Donnerstag, den 28. Juni 1894
gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu
gebenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.
Zusammenkunft: früh 8 Uhr auf der Posthalter-Wiese an der Brücke bei
Muldenhammer und vormittags 10 Uhr an der Straße
oberhalb Wolfsgrün.

Königl. Forstrevierverwaltung Auersberg in Eibenstock und
Königl. Forstamt Eibenstock,
am 20. Juni 1894.

J. B.: Brückner.

Befanntmachung

die Anmeldung der versicherungspflichtigen selbständigen Haushalte
werbetreibenden der Textilindustrie zur Invaliditäts-
und Altersversicherung betr.

Als Folge Befanntmachung des Reichsanzeigers vom 1. März dieses Jahres unterliegen vom 2. Juli dieses Jahres ab der Versicherungspflicht nach § 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 auch solche selbständige Gewerbetreibende (Haushaltsgewerbetreibende), welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibenden (Fabrikanten, Fabrikarbeiter, Handelsleute)

haben, die Russisch-amerikanische Petroleum-Monopol. hätten hinauszumachen, wie es ihr bei ihren amerikanischen Konkurrenten gelungen ist. Es ist in einer bei L. Simon in Berlin erschienenen Schrift von E. F. Seeemann "Die Monopolisierung des Petroleumhandels und der Petroleumindustrie" lehrreich dargelegt, wie die Standard-Oil-Company und ihr Leiter John D. Rockefeller durch die verschlagensten Streiche, durch Intrigen und abgekämpfte Vantekniffe alle ihre Rivalen überwunden haben. Bald haben sie Vortheile für sich in Eisenbahnen erlangt, bald die Kontrolle über Rohrleitungen an sich gebracht, bald durch unnatürlich billige Preise im Absatzgebiete von Raffinerien diese ruinirt und dann billig an sich gebracht. Kurzum mit wenigen Ausnahmen ist das

die ersten, die die Bedeutung des russischen Petroleum für den Weltmarkt erkannten, sobald die Eisenbahn von Baku nach Batum die Ausfuhr ermöglichte. Raum war bie Bahn eröffnet, so setzten sie sich mit dem Hause Rothschild in Paris in Verbindung und ließen durch letzteres eine Aktiengesellschaft in Batum errichten, die sich angedacht nur mit der Verarbeitung von Petroleum ins Ausland beschäftigen sollte, die aber bald dieselben Ränke anfangt, die in Amerika eine Raffinerie nach der anderen in die Hände der Standard-Oil-Compagnie gespielt haben: Lieferungscontrakte von rohem und raffiniertem Petroleum, bei welchen die Raffinerien in die Klemme kommen mußten, u. s. w. Aber es gelang den Amerikanern doch nicht, die Russen so weit mürbe zu machen, daß sie ihre Etablissem-